

Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 26.08.2021, 18:00 Uhr,
im Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Sitzungsleitung

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

bis 20:00 Uhr (TOP 19)

Frau Andrea Czernitzki

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Manfred Lindenmann

Herr Björn Niemeyer

Herr Stefan Porscha

bis 19:10 Uhr (TOP 13)

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

ab 18:52 Uhr (TOP 11)

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Frau Heike Stünkel-Rabe

Herr Dietrich von Dessien

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiterin 2

Gäste

Gäste

Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt
a. Rbge.

Verwaltungsangehörige/r

Frau Melissa Depping
Herr Kai Knigge

Frau Ute Neuwald
Frau Wendy Pfeil
Frau Nicole Piekatz
Herr Christoph Richert

Frau Nadine Schley
Frau Isa Wedemeyer

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

Gleichstellungsbeauftragte
Fachdienst Recht, Versicherungen und Feuerweh

Rechnungsprüfungsamt
Bürgermeisterreferat

Rechnungsprüfungsamt
Fachdienstleiter Recht, Versicherungen und Feuerweh

Bürgermeisterreferat

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

zwei Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 20:37 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|------------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 08.07. und 10.08.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf | 2021/097/3 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Entlassung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
Entlassung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. | 2021/151 |
| 6 | Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf Prüfung der Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Garbsen Neustadt
- Befassung / Nichtbefassung | |
| 7 | Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021 | 2020/286 |
| 8 | Abschluss von Betriebsführungsverträgen mit den freien Trägern von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. | 2021/155 |
| 9 | Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung "Samskinder" in Mandelsloh | 2021/160 |
| 10 | Übertragung der Entgeltabrechnung an die Region Hannover | 2021/162 |
| 11 | Weiterentwicklung der Hans-Böckler-Schule | 2021/167 |
| 12 | Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau | 2021/171/1
2021/171 |
| 13 | Schülerbeförderung Mandelsloh - Helstorf | 2021/188 |
| 14 | Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf | 2021/173/1
2021/173 |
| 15 | Berufung der Stadtamtsrätin Ute Neuwald, stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, mit Wirkung vom 01.09.2021 zur kommissarischen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes | 2021/189 |

16	Förderung der Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", hier: Bestätigung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung	2021/152
17	1. Nachtragshaushaltssatzung mit Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021	2021/157
18	Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Sachzuwendungen des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V. im Wert von rd. 7.200 EUR	2021/186
19	Bedarfsfeststellung Sporthalle Waldschule Schneeren	2021/165
20	SPD-Antrag zum "Tag der Vereine"	2021/180
21	Projekt "Jugendcafé" gefördert nach der Richtlinie zur Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen	2021/114
22	5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.	2021/168
23	Schaffung von Kita-Plätzen als Waldkindergarten im Stadtteil Mardorf durch den Trägerverein Naturverbunden e. V.	2021/169
24	Interkommunale Vereinbarung zum Kostenausgleich bei Besuch einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnsitzkommune	2021/170
25	Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpe", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2021/131
26	Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Günter Hahn eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 7 (Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021, Vorlage 2020/286), 12 (Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau, Vorlage 2021/171/1) und 14 (Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf, Vorlage 2021/173/1) werden einstimmig abgesetzt.

2. Genehmigung der Protokolle über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 08.07. und 10.08.2021

Der Rat fasst mit 28 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.07.2021 wird genehmigt.

Das Protokoll über das Umlaufverfahren vom 10.08.2021 wird mit folgender Anmerkung von Herrn T. Iseke genehmigt: *Wichtig ist, dass auch mit Luftfiltern auf regelmäßige Lüftung durch geöffnete Fenster geachtet wird.*

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Pfeil ehrt die Ratsmitglieder, die am Stadtradeln teilgenommen haben.
- b) Herr Ostermann stellt die Veranstaltungsreihe „1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ vor. Herr T. Iseke erkundigt sich daraufhin, ob es zulässig ist, während einer Ratssitzung Veranstaltungen zu bewerben.
- c) Herr Lindenmann schlägt vor, die Sitzordnung der Ratssitzungen künftig wieder in U-Form zu gestalten.

3.1. Entwicklung Grundschule Mandelsloh/Helstorf

2021/097/3

Zur Kenntnis genommen

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Keine Fragen

5. Entlassung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. 2021/151
Entlassung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
Ernennung des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.

Herr Herbst dankt Herrn Krenz für seinen Einsatz und übernimmt die Ernennung von Herrn Klingemann zum Stadtbrandmeister, sowie von Herrn Hausmann zum stellvertretenden Stadtbrandmeister.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Robert Krenz wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. entlassen.

Herr Torben Klingemann wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. entlassen.

Herr Torben Klingemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Dennis Hausmann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

6. Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG auf Prüfung der Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Garbsen Neustadt - Befassung / Nichtbefassung

Herr F. Hahn erläutert, dass die mangelnde Berücksichtigung der Interessen der Stadt Neustadt a. Rbge. der Auslöser für den vorliegenden Antrag sei.

Herr Ehlert merkt an, dass die unter Nr. 1 zu erteilende Ermächtigung nicht notwendig sei. Er erkundigt sich, wie der Betrag i. H. v. 50.000 EUR zustande kommt. Er erläutert außerdem zu Nr. 3, dass der Wasserverband bereits jährlich durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft werde. Zu Nr. 4 verweist er auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht. Er erkundigt sich, ob der Austritt aus dem Verband das Ziel sei und erinnert daran, dass vorab die Wasserversorgung sichergestellt werden müsse und die Auswirkungen auf die Kosten geprüft werden.

Daraufhin stimmt der Rat mit 25 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen für die Befassung.

7. Einführung der flächendeckenden papierlosen Ratsarbeit ab dem 01.11.2021 2020/286

Abgesetzt

8. Abschluss von Betriebsführungsverträgen mit den freien Trägern von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. 2021/155

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt mit den freien Trägern von Kindertagesstätten im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. Betriebsführungsverträge in Form der dieser Vorlage beigefügten Mustern (Anlagen 1 bis 3) abzuschließen.

9. Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung "Samskinder" in Mandelsloh 2021/160

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Zustimmung zur Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung „Samskinder“ in der Grundschule Mandelsloh/Helstorf am Standort Mandelsloh mit bis zu 25 Betreuungsplätzen.

10. Übertragung der Entgeltabrechnung an die Region Hannover 2021/162

Auf Nachfrage von Herrn T. Iseke erklärt Herr Herbst, dass andere Kommunen zur Übertragung der Entgeltabrechnung an die Region Hannover befragt worden seien und diese von der professionellen Arbeit der Region berichtet hätten. Es stünden außerdem weiterhin persönliche Ansprechpartner für die Mitarbeiter zu Verfügung. Man wolle dies beobachten und evaluieren.

Der Rat fasst mit 30 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt überträgt die Abrechnung der Bezüge und Gehälter ihrer Tarifbeschäftigten sowie ihrer Beamtinnen und Beamten zum 01.01.2022 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an die Region Hannover.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, den Geschäftsbesorgungsvertrag (Anlage 1) sowie eine Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 28 DSGVO (Anlage 4) mit der Region Hannover abzuschließen und wird beauftragt, die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2022 einzustellen.

11. Weiterentwicklung der Hans-Böckler-Schule 2021/167

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt auf Basis der Zwischenergebnisse zur Schulentwicklungsberatung der Hans-Böckler-Schule ein ganzheitliches Quartierskonzept zu entwickeln, dass ein schulisches Ganztagsangebot, ein Kindertagesstättenangebot sowie ein ergänzendes niederschwelliges Hilfsangebot beinhaltet.

Das Konzept ist so zu entwickeln, dass Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

12. **Bedarfsfeststellung: Errichtung von 2 Containern für den Hortbetrieb der Kita Bordenau** 2021/171/1
2021/171

Abgesetzt

13. **Schülerbeförderung Mandelsloh - Helstorf** 2021/188

Frau Bertram-Kühn verweist auf verschiedene Szenarien, die den Schülertransport einschränken könnten, wie Hochwasser oder eine Straßensperrung aufgrund des Radwegebaus und Arbeiten an der Straße. Die Verwaltung erklärt, dass in diesen Fällen Umleitungen eingerichtet werden können.

Nach einer Diskussion fasst der Rat mit 30 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Schülerbeförderung nach der 6. Stunde befristet für das Schuljahr 2021/2022. bzw. bis zum Fahrplanwechsel von Mandelsloh über Helstorf bis Esperke, eine Sonderfahrt zu beauftragen.
2. Eine Kostenbeteiligung der Region Hannover ist, sofern möglich, einzuholen.

14. **Entscheidungskriterien für die Auswahl eines gemeinsamen Standorts der Grundschule Mandelsloh/Helstorf** 2021/173/1
2021/173

Abgesetzt

15. **Berufung der Stadtamtsrätin Ute Neuwald, stellv. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, mit Wirkung vom 01.09.2021 zur kommissarischen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes** 2021/189

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Stadtamtsrätin Ute Neuwald, stellvertretende Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, wird mit Wirkung vom 01.09.2021 zur kommissarischen Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

16. Förderung der Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", hier: Bestätigung der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung 2021/152

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verpflichtet sich, bei Erhalt einer Förderzusage für die Sanierung der Sporthalle der KGS Neustadt a. Rbge. im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 1.435.500 EUR zu tragen und damit die Gesamtfinanzierung der Fördermaßnahme zu sichern.

17. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 2021/157

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung (einschließlich Nachtragsstellenplan) für das Haushaltsjahr 2021 und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt. **(Anlage 1)**

18. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Sachzuwendungen des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V. im Wert von rd. 7.200 EUR 2021/186

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (Spielgerät) des Verkehrsvereins Mardorf am Steinhuder Meer e.V., Mardorfer Str. 8b, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 7.200 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

19. Bedarfsfeststellung Sporthalle Waldschule Schneeren 2021/165

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für einen Neubau der Sporthalle an der Waldschule Schneeren auf Grundlage des Raumprogramms zu beauftragen.

20. SPD-Antrag zum "Tag der Vereine"

2021/180

Nach einer Diskussion und zwei Sitzungsunterbrechungen (19:50 - 20:00 Uhr und 20:02 - 20:12 Uhr) stellt Herr Baumann folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Durchführung eines „Tag der Vereine“ in den Ortschaften Neustadts sowie der Kernstadt mit dem Ziel der Mitgliederwerbung durch die Vereine.

Die Initiative muss aus den Ortschaften kommen. Die Verwaltung unterstützt entsprechend. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich aus den vorhandenen Fördertöpfen.

Der Antrag wird mit 20 Gegenstimmen bei 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Rat stimmt anschließend mit 23 Gegenstimmen bei 8 Ja-Stimmen gegen folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Durchführung eines „Tag der Vereine“ in den Ortschaften Neustadts sowie der Kernstadt mit dem Ziel der Mitgliederwerbung durch die Vereine.

Zur Unterstützung der organisatorischen Kosten (Musik, Bühne, GEMA etc.) soll jede sich beteiligende Ortschaft 1 EUR pro Einwohner erhalten.

21. Projekt "Jugendcafé" gefördert nach der Richtlinie zur Stärkung von Zukunftsräumen in Niedersachsen

2021/114

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Fall eines positiven Bescheides durch das Amt für regionale Landesentwicklung, alle erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes „Jugendcafé“ zu schaffen.

22. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

2021/168

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ in Form der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

23. Schaffung von Kita-Plätzen als Waldkindergarten im Stadtteil Mardorf durch den Trägerverein Naturverbunden e. V. 2021/169

Herr Ehlert weist darauf hin, dass in Beschlussvorlagen keine Abkürzungen verwendet werden sollten. Außerdem laute das strategische Ziel „Neustädter Land *ist* Familienland“.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen des Trägervereins „Naturverbunden e. V.“ zur Schaffung eines Waldkindergartens mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zu. Die Einrichtung soll im Stadtteil Mardorf betrieben werden.
- 2) Dem Trägerverein „Naturverbunden e. V.“ wird für die aus Anlass der Schaffung von Kita-Plätzen entstehenden Investitionen ein Investitionskostenzuschuss gewährt und zwar für
 - a) den Umbau eines Gebäudes zur Kita,
 - b) Einrichtung und Ausstattung und betriebliche Einbauten für die Kita.

Der für Investitionen notwendige Betrag in Höhe von 40.500 EUR wird als außerplanmäßige Auszahlung bereitgestellt.

- 3) Dem Trägerverein „Naturverbunden e. V.“ können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.
- 4) Dem Trägerverein „Naturverbunden e. V.“ als Träger der Kita wird ein Betriebskostenzuschuss im Rahmen des abzuschließenden Betriebsführungsvertrages gewährt.

24. Interkommunale Vereinbarung zum Kostenausgleich bei Besuch einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnsitzkommune 2021/170

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat ermächtigt den Bürgermeister, die in der Anlage 1 beigefügte Interkommunale Vereinbarung zum Kostenausgleich bei Besuch einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnsitzkommune abzuschließen.

25. **Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", 2. Änderung, 2021/131
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/131 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

26. Anfragen

- a) Frau Bertram-Kühn erkundigt sich, wie viele Parkplätze für die Mitarbeiter des Krankenhauses, insbesondere im Bereich des Neubaus, zur Verfügung stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der baurechtliche Schlüssel für erforderliche Pkw-Stellplätze bemisst sich nach dem ministerialen Runderlass zu § 47 NBauO (Richtzahlen für den Einstellplatzbedarf). Bei Krankenhäusern richtet sich dieser nach der Bettenzahl (hier: 1 Stellplatz je 4-6 Betten). Demnach müssen für das Klinikum Neustadt ca. 57 Stellplätze vorhanden sein. Hiervon sind 40% (=23 Stellplätze) für das Personal und 60% (=34 Stellplätze) für Besucher u Patienten vorzuhalten. Wie und wo die Stellplätze dabei angeboten werden, liegt in der Verantwortung des Betreibers. Durch den Neubau (die Frage welcher hier gemeint ist) hat sich für das Krankenhaus jedoch nicht die Bettenzahl erhöht. Demnach bleibt baurechtlich für das Klinikumspersonal die Anzahl der Stellplätze gleich.

- b) Herr Baumann berichtet, dass der Bauzaun der Baustelle am Neustadttor gefährliche Situationen für Fußgänger verursache, da diese teilweise auf der Straße laufen. Hier müsse ggf. die Beschilderung angepasst werden.
- c) Herr von Dessien zitiert folgenden Abschnitt aus Anlage 3 der Vorlage 2021/131: „Die Planung hat den Zweck, das Angebot an Ferienhäusern in der Ferienregion Steinhuder Meer zu verbessern [...]“. Er erkundigt sich, ob dieser Zweck grundsätzlich verfolgt wird oder sich die Aussage nur auf das betroffene Grundstück bezieht. Frau Plein erläutert, dass dieses Ziel in zusammenhängenden Gebieten grundsätzlich verfolgt werde. Infrastrukturveränderungen, insbesondere in den Bereichen Brandschutz und Abwasser, gestalten sich auf großen Flächen jedoch schwierig.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Günter Hahn den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:36 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 22.09.2021

1. Nachtragshaushaltsatzung

der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung am 26.08.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	88.219.300	1.535.000	1.285.000	88.469.300
ordentliche Aufwendungen	97.428.100	355.000	0	97.783.100
außerordentliche Erträge	523.000	0	0	523.000
außerordentliche Aufwendungen	150.400	0	0	150.400
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.355.200	0	1.285.000	84.070.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.880.900	355.000	0	90.235.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.214.900	0	0	5.214.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.004.400	785.000	0	33.789.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	29.577.200	785.000	0	30.362.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.147.700	0	0	6.147.700
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	120.147.300	785.000	1.285.000	119.647.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	129.033.000	1.140.000	0	130.173.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 27.789.500 € um 785.000 € erhöht und damit auf 28.574.500 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 14.500.000 € nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die bisherigen Regelungen im § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert bestehen.

Neustadt a. Rbge., den 26.08.2021



Stadt Neustadt a. Rbge.

.....
Dominic Herbst
Bürgermeister